

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052****Erwerb eigener Aktien – 47. Zwischenmeldung**

Ludwigshafen – 5. Dezember 2022 – Im Zeitraum vom 28. November 2022 bis einschließlich 2. Dezember 2022 wurde eine Anzahl von 288 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der BASF SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 11. Januar 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 11. Januar 2022 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (Stück Aktien)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)
28.11.2022	100	49,1415
29.11.2022	94	48,9818
30.11.2022	94	48,8129
01.12.2022	0	0,0000
02.12.2022	0	0,0000

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite von BASF SE veröffentlicht unter [www.basf.com/aktienrueckkauf](http://www.basf.com/aktienrueckkauf).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 11. Januar 2022 bis einschließlich 2. Dezember 2022 erworbenen Aktien beläuft sich auf eine Anzahl von 24.623.765 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der BASF SE erfolgt durch eine von BASF SE beauftragte Bank über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Im Dezember 2022 wird die geplante Einziehung der bisher im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms von BASF SE erworbenen Aktien durchgeführt; daher werden in diesem Monat keine weiteren eigenen Aktien erworben.